



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
PL/9127ö/2026/03

Protokoll

über die Sitzung:

Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

am Donnerstag, dem 19. Februar 2026, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(3. Sitzung des Jahres und 35. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA

Anwesend:	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Klaudius May	KPÖ PLUS
	Peter Weiss	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Christina Dorner, LL.M. oec.	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Mag. Robert Altbauer	FPÖ
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Gabriele Venditto-Wagner	SPÖ
		gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)

Anwesend gemäß § 27 Abs. 2 StR:
Mag. rer. soc. oec. Lukas Rupsch

NEOS

Entschuldigt: Mag. (FH) Hermann Wielandner

Sara Sturany

SPÖ
KPÖ PLUS

Vom Ressort: StR Anna Schiester, MA

Vom Amt: MA 1: Mag. Hermann Steiner; MA 5: DI Dr. Andreas Schmidbaur, uGM,
Mag. Ing. Manuel Dornstauder, DI Christian Hörbinger, MA;
Info-Z: Laura Lapuch, BA

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 15.1.2026 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Vor Eingang in die Tagesordnung berichten Herr Franz Fürst und Herr Christoph Reichl, MIM von fürst developments GmbH anhand einer PowerPoint-Präsentation über das Projekt eines Demenzzentrums in Parsch. (Beilage 2)

GR Mag. Haller stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5 der nichtöffentlichen Sitzung in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt wird somit in der öffentlichen Sitzung behandelt.

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 1)

01/07/73419/2025/008

Erweiterung von gebührenfreien Kurzparkzonen
im Stadtteil Liefering;

1. Verordnung von Kurzparkzonen
gemäß § 25 StVO 1960
2. Verordnung der Bewohnerparkzone „F“
gemäß § 43 Abs 2a StVO 1960

Aufgrund der Ermächtigung im Punkt 5.2.4. lit. a und b des Anhangs der Gemeinderatsgeschäftsordnung (GGO) werden vom Planungs- und Verkehrsausschuss folgende Verordnungen beschlossen:

A) Verordnung der Kurzparkzone "Liefering-Süd"

Gemäß § 25 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF, wird namens des Gemeinderates verordnet:

1. Für die Straßen (§ 1 Abs 1 StVO 1960), welche innerhalb des im beiliegenden Plan (Anlage 1) mit einer strichlierten Linie umgrenzten Gebietes mit der Bezeichnung „KPZ Liefering-Süd“ gelegen sind, wird das Parken in der Zeit werktags Montag bis Freitag 9.00 – 19.00 Uhr mit einer Höchstparkdauer von 3 Stunden zeitlich beschränkt.
2. Diese Verordnung tritt mit Anbringung/Sichtbarmachung der Verkehrszeichen gemäß § 52 Z 13d und 13e StVO 1960 in Kraft.

B) Gebietsabgrenzungsverordnung Bewohnerparkzone F

Gemäß § 43 Abs 2a Z 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF, wird namens des Gemeinderates verordnet:

§ 1 Gebietsfestlegung

Das Gebiet der Bewohnerparkzone F, deren Bewohner die Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960 für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den im § 2 angeführten nahegelegenen Kurzparkzonen beantragen können, umfasst die Straßen bzw. Wohnsitze, welche innerhalb des im beiliegenden Plan (Anlage 2) mit einer strichlierten Linie umgrenzten Gebietes gelegen sind.

§ 2 Kurzparkzonenstellflächen

(1) Die Bewohner des im § 1 beschriebenen Gebietes können nach Maßgabe des Abs 2 die Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960 für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den von einer Kurzparkzone erfassten Straßen (§ 1 Abs 1 StVO 1960) innerhalb der Bewohnerparkzone „F“ beantragen.

(2) Eine Ausnahmegewilligung nach § 1 berechtigt nicht zum zeitlich uneingeschränkten Parken auf den Landesstraßen (B 155 Münchner Bundesstraße).

§ 3 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 3 StVO 1960 durch Anschlag auf der Amtstafel kundzumachen und tritt an dem, dem Anschlag folgenden zweiten Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten der Bewohnerparkzone F wird die Verordnung vom 3.6.2022, Zahl 01/07/38381/2020/016, entsprechend aufgehoben.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 1/07 vom 4.2.2026.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Altbauer

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 2)

05/03/19466/2026/003

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe

„Schallmoos West 6/G2/NE1“

Stabauergasse 1 / Lastenstraße 22

Gst. 1329/8, 1329/3 und 1367/5 KG Salzburg

Feststellung des Außerkrafttretens

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 52 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird das Außerkrafttreten des für die Liegenschaft Stabauergasse 1 / Lastenstraße 22, Gst 1329/8, 1329/3 und 1367/5 KG Salzburg, aufgestellten erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos West 6/G2/NE1“ festgestellt.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 2.2.2026.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 4)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt der CEO von Padelbase Herr Manfred Nareyka als sachkundige Person an der Sitzung teil und beteiligt sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Mag. Robert Altbauer (TOP 3) aus der nichtöffentlichen Sitzung

05/01/67655/2025/010

J. Eder & Co OG

Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

für die Nutzungsänderung von Lagerhalle in eine Padel-Court-Anlage

Gst 497/147 KG Itzling

Wasserfeldstraße 19

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wolle gemäß Punkt 5.2.8. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Der beigeschlossene Bescheidentwurf (Beilage A) mit dem Spruchinhalt:

„Gemäß § 46 in Verbindung mit § 73 Abs 4 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idgF, wird dem Ansuchen der J. Eder & Co OG vom 25.9.2025 stattgegeben und die Einzelbewilligung für die Nutzungsänderung von Lagerhalle in eine Padel-Court-Anlage auf Gst 497/147 KG Itzling, Liegenschaft Wasserfeldstraße 19, das im geltenden Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Salzburg als „Bauland-Gewerbeg-ebiet“ ausgewiesen ist, entsprechend der Einreichunterlage ON 3 erteilt.“

wird samt seiner Begründung zum Beschluss erhoben, wobei die jeweils zum Zeitpunkt der Bescheiderlassung festgesetzten Tarife der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2023 – S.VuK-VO 2023, LGBl Nr 15/2023 idgF, vorzuschreiben sind.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/01 vom 26.1.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

Ende der Sitzung: 15.49 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 49 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 3